



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Oswald, Ilona
Vorlage Nr. 092/2017
Datum 16.05.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	30.05.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2017	

Betreff:

Grundschulentwicklungsplanung - erste Ergebnisse

Anlagen:

Präsentation mit Zahlen, Daten und Fakten

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen bleiben die beiden Schulstandorte Albert-Schweitzer-Schule und Neumattschule bis auf weiteres erhalten.
2. Von einer möglichen neuen Struktur der Lörracher Grundschulen (verbindliche Ganztagschulen – „verbindliche“ Halbtagschulen) wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Entwicklung der Grundschullandschaft mit den Grundschulen in engem Kontakt zu bleiben und zu gegebener Zeit über Zwischenergebnisse zu berichten.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Siehe Erläuterungen im Text	Vorgesehen €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Im Rahmen des Schulentwicklungsplanungsprozesses (SEPP) wurden auch die Grundschulen Lörrachs in den Blick genommen. Die Verwaltung erhielt am 17. November 2017 vom Gemeinderat den Auftrag, „die Grundschullandschaft neu zu ordnen im Hinblick auf Grundschulstandorte, Ganztags-/Halbtagsangebote und die dafür erforderliche Infrastruktur.“ Außerdem sollte die Verwaltung „einen Vorschlag für die Zukunft der Grundschulen am Standort Neumatt und Albert-Schweitzer-Schule unterbreiten“ (siehe Vorlage 179/2016). Die beiden Grundschulstandorte hatten in der Vergangenheit mit bisweilen nur noch einzügigen Jahrgangsstufen aufgrund schwindender Akzeptanz in der Elternschaft zu kämpfen. Zudem sieht die Beschlusslage im Rahmen des SEPP Veränderungen im Sekundarbereich vor, die mit erheblichen Investitionen verbunden sein werden: Ausbau einer dreizügigen Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule (ASG) und Einrichtung eines dritten Gymnasiums an der Neumattschule. Beide Grundschulstandorte waren daher im Hinblick auf Schülerzahlen und Investitionskosten hin zu untersuchen.

1. Grundschulstandorte Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule und Neumattschule

Die Untersuchung hat folgendes ergeben:

Die Zahlen der Grundschüler (Klassenstufen 1-4) wachsen von derzeit 1639 im laufenden Schuljahr bis auf 1905 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21 an und pendeln sich bis 2022/2023 bei ca. 1850 Kindern an Lörracher Grundschulen ein (siehe S.3 der Anlage). Eine Aufgabe der beiden Schulstandorte kann vor diesem Hintergrund insgesamt steigender Schülerzahlen nicht ohne zusätzliche Investitionen in vergleichbarer Höhe wie oben dargestellt an den benachbarten Grundschulen, welche die Kinder aufnehmen würden (Fridolinschule, Hebelschule, Grundschule Tumringen und Eichendorffschule) von statuten gehen. Noch keine Berücksichtigung haben dabei künftige bauliche Entwicklungen Lörrachs in den zahlreichen Wohnbauprojekten gefunden, die mit einem weiteren Zuzug und damit Zuwachs an Kindern verbunden sein werden

Am Standort der ASG entstehen bei Erhalt der Grundschule ca. 4,4 Mio. Euro Mehrkosten für den Ausbau einer dreizügigen Gemeinschaftsschule. An der Neumattschule würden beim Umbau für das dritte Gymnasium bei Erhalt der Grundschule Mehrkosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro entstehen. Es werden jeweils 8 Klassenräume benötigt, bei der ASG mit dazugehöriger Ganztagsinfrastruktur wie Mensa und Ganztagsräume.

Das Neumatt-Quartier befindet sich derzeit in einer starken Phase des Wachstums und der Entwicklung, welche die Bedeutung der Schule als Ort der Bildung und Begegnung verstärkt. Zudem wird durch Einrichtung eines gymnasialen Profils am Standort auch die Grundschule weiter an Attraktivität gewinnen.

Fazit:

Angesichts der Schülerzahlenentwicklung, einer zu erwartenden Verlagerung der Investitionskosten an andere Grundschulstandorte sowie der Bedeutung der Grundschulen für das jeweilige Quartier empfehlen wir den Erhalt beider Standorte, solange die Schülerzahlen es erfordern.

2. Neue Struktur der Grundschullandschaft in Lörrach

Gemeinsam mit den Geschäftsführenden Schulleitern und allen Grundschulleitungen sind wir Anfang März 2017 in einen neuen Grundschulentwicklungsplanungsprozess (GSEPP) eingestiegen. Handlungsleitend waren dabei die Erfahrungen aus dem SEPP für die weiterführenden Schulen sowie die von den Lörracher Schulleitungen entwickelten Qualitätsstandards für eine gelingende Schule (siehe Anlage S. 4-7). Ausgehend vom Status quo (S. 1+2, 8) der Grundschullandschaft haben die Schulleitungen die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wohin sich die Grundschulen Lörrachs mittel- bis langfristig entwickeln könnten (S. 9). Zu diesem Vorschlag gab es Rückmeldungen, die eine Fortführung des Prozesses in der begonnenen Form als nicht zielführend erscheinen ließen. Daher wurden alle Grundschulleitungen aufgefordert, zu folgenden drei Fragen schriftlich Stellung zu nehmen:

1. Wo sehen Sie Ihre Schule in 5 Jahren hinsichtlich des Formats (Ganztag/Halbtag, verbindlich/Wahlform) und der pädagogischen Ausrichtung unter Berücksichtigung der aktuellen Bildungspolitik und der Besonderheiten im Quartier?
2. Welche Perspektive sehen Sie für die gesamte Grundschullandschaft der Stadt Lörrach und welche Rolle spielt dabei Ihr Schulstandort?
3. Welche Rolle der Stadtverwaltung und der Politik wünschen Sie sich für den weiteren Entwicklungsprozess?

Die Stellungnahmen werden aktuell aufbereitet und dem AUT zur Behandlung vorgelegt.

Kernpunkte des städtischen Vorschlags waren:

- nur noch verbindliche Ganztagschulen oder „verbindliche“ Halbtagschulen
- an den Ganztagschulen Betreuung von 7 – 17 Uhr möglich (unabhängig von Gruppengrößen)
- an den Halbtagschulen Betreuung von 7 – 14 Uhr möglich
- an den Ganztagschulen Mensen, an den Halbtagschulen Imbiss
- Schulbezirke bleiben formal bestehen, Wechsel mit den Wunsch Ganztag oder Halbtag möglich

Ziele: klare Strukturen

Gute pädagogische Möglichkeiten im Ganztag

Verlässliche Angebote für berufstätige Eltern

Sinnvoller Ressourceneinsatz (Räume, Personal) für mehr Qualität

Zu diesem Vorschlag der Verwaltung, den ein Teil der Schulleitungen begrüßt, wäre ein unverbindliches Meinungsbild des Gemeinderats wünschenswert.

Joachim Sproß
Fachbereichsleiter